

# KONGRESSFÖRDERUNG

Der Tourismusverband Stadt Graz bietet für Kongresse und Tagungen in der steirischen Landeshauptstadt bei Erfüllung nachfolgender Bedingungen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung.

## 1. FÖRDERUNG

- Als Kongressförderung werden 2 bis maximal 7,5 Prozent des getätigten und nachgewiesenen Nächtigungsumsatzes ausbezahlt.
- Als Basis für den Nächtigungspreis werden € 120,00 für 5- und 4-Stern-Betriebe und € 70,00 für 3-Sternbetriebe pro Nacht und pro Zimmer angenommen.
- Die Nachweispflicht der Nächtigungen obliegt dem Förderungswerber.
- Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei € 16.000,00 pro Kongress oder Tagung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Kongressförderung.

## 2. FÖRDERUNGSKRITERIEN

- Nachweis von mindestens 300 Nächtigungen pro Kongress.  
Oder Nachweis von mindestens 500 Nächtigungen pro Kongress-Serie innerhalb von 12 Monaten.
- Ansuchen mindestens 3 Monate vor Kongressbeginn
- Ausfüllen des vorgesehenen Kongressfragebogens

## 3. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragsstellung erfolgt an den Tourismusverband Stadt Graz, zusammen mit dem dafür vorgesehenen Kongressfragebogen.

#### 4. FÖRDERUNGSWERBER

Förderungswerber kann der Kongressveranstalter oder die von ihm beauftragte Organisation (Reisebüro, PCO etc.) sein.

#### 5. AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an den Kongress oder nach der Kongress-Serie nach Vorlegung des erforderlichen Nachweises der Nächtigungen.

#### 6. Höhe der FÖRDERUNG (Prozentpunkte)

Zu der Grundförderung von 2 % sind zusätzliche Prozentpunkte (Boni) unter folgender Voraussetzung möglich:

a) Dauer:	2 Nächte	0	%
	3-5 Nächte	0,5	%
	über 5 Nächte	1	%
b) Saison:	Monate 5/6/9/10	0	%
	Monate 4/11/12	1	%
	Monate 7/8	1,5	%
	Monate 1/2/3	2,5	%
c) Wochenverteilung:	ohne Wochenendtag	0	%
	inkl. SA oder SO	0,5	%
	inkl. SA und SO	1	%
d) Veranstaltungsort:	unentgeltlich (z.B.: in eigener Firma, Universität etc.)	0	%
	entgeltlich (z.B.: Kammersaal, VAZ Seifenfabrik, Minoritensaal, Hotels etc.)	0,5	%
	congress graz, messecongress graz, stadthalle graz	1	%

#### 7. FÖRDERUNGSZUSAGEN

Förderungszusagen können vorläufig bis 31. Dezember 2011 gegeben werden.

# KONGRESSFRAGEBOGEN

## ANTRAG AUF KONGRESSFÖRDERUNG

Kongress-/Tagungstitel: .....

.....

Datum: ..... Ort (congress|graz, Uni usw.): .....

Teilnehmer: ..... Begleitpersonen: ..... Hotelzimmer: .....

Teilnahmegebühr ..... Anmeldeschluss: .....

Teilnehmer-Herkunftsländer:.....

Ausstellung: ..... Anz. Aussteller: ..... Ausstellungsfläche: .....

Reisebüro/PCO: .....

Touristisches Rahmenprogramm: ja / nein

### Verantwortlicher Veranstalter

Name: .....

Institut/Firma: .....

.....

Adresse: .....

Telefon: ..... Fax: .....

**Nationale Organisation:** .....

.....

Telefon: ..... Fax: .....

**Internationale Organisation:**.....

.....

Telefon: ..... Fax: .....

